



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

## Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Beschlüsse des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 18.01.2024 und vom 24.10.2024

und

der Genehmigung der Stiftungsrats der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 05.02.2024

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 17.12.2024

wurde die **„Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Midwifery-Led Care (berufsbegleitend)“** am 13.02.2025 ausgefertigt und am 13.02.2025 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

Tag der Bekanntmachung ist der 13.02.2025. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2024 in Kraft.

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule ([www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)).

München, den 13.02.2025

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler  
Präsidentin

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: